



Chronik des Verbands Deutscher Bürgervereine e.V.

Verband regionaler und kommunaler Bürger- und
Heimatvereine in Deutschland – gegründet 1955

Stand: Oktober 2019

Grußwort

Dr. Helmut Heymann

Präsident Bundesverband Deutscher Bürgervereine e.V.

Der Verband Deutscher Bürgervereine (VDB) wurde 1955 in Hamburg gegründet. Damit ist er mehr als 60 Jahre alt.

Der VDB ist keine zentralistische, von oben nach unten straff geführte Organisation. Er versteht sich vielmehr als Unterstützer seiner Mitglieder, als Forum des Erfahrungsaustausches zwischen den einzelnen Bürgervereinen sowie als Koordinator übergeordneter Themen, die Bürgervereine insgesamt betreffen.

Übergeordnete Themen des Verbandes sind: Sicherheit der Bürger, nachhaltige Finanz- und Wirtschaftspolitik, soziale Angelegenheiten, effizienter Umweltschutz, Bildung – Schule – Kultur, Verkehr und Infrastruktur, Heimat und Brauchtumspflege, alte und neue Bundesländer, Struktur und Integration Europas.

Konkrete Leistungen für unsere Mitglieder erbringen wir zu folgenden Themen: Weiterbildung, Beteiligung an Gesetzesinitiativen, Beratung von Vereinen, Arbeitsgrundlagen, Homepage, Interessenvertretung, Marketingunterstützung, Gruppentarife bei Versicherungen und der GEMA, Unterstützung bei der Neugründung von Bürgervereinen.

Alle Mitglieder des Verbandes handeln selbstständig. Das geht auch gar nicht anders, da jeder Bürgerverein seine eigenen, durch die Lokalitäten und die Menschen geprägte Themen hat. Als



weitere Strukturkriterien des VDB kommen die parteipolitische und konfessionelle Neutralität sowie die Ausgrenzung wirtschaftlicher Interessen hinzu. Diese Kriterien sind unabdingbar für die erfolgreiche Arbeit des Verbandes.

Der VDB ist ein ehrenamtlich geführter Verband. Wir haben keine bezahlten hauptberuflichen Mitarbeiter. Wir wollen das auch nicht. Sobald ein Verband engagierte und intelligente hauptberufliche Mitarbeiter

hat, ist die Gefahr der Über-Professionalisierung und der Verselbstständigung gegeben. Und all das kostet Geld, sogar viel Geld. Insofern ist unser Ziel: Wir erbringen die notwendigen, nicht jedoch die maximalen Leistungen für unsere Mitglieder. Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich für die Bürgervereine in Deutschland. Dass dann nicht immer alles perfekt sein kann, ist zu akzeptieren. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge haben wir jedoch jederzeit offene Ohren. Sprechen Sie uns an!

A handwritten signature in black ink that reads "Helmut Heymann". The signature is fluid and cursive.

Dr. Helmut Heymann

Aus der Gründungsansprache des ersten Präsidenten Rechtsanwalt Dr. Rolf Weise

Hamburg vom 29. September 1955

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen allen, die Sie in so großer Zahl hier erschienen sind, herzlich zu danken. Ich kann es sehr gut beurteilen, wie viele persönliche Opfer Sie mit dieser Reise bringen. Ich weiß, dass Sie alle einen Beruf haben, und wenn Sie dann unserer Bitte nachgekommen sind, hier zweieinhalb Tage unser Gast zu sein, so haben Sie damit etwas auf sich genommen, was man nicht immer tun kann.



Ich darf daraus schließen, dass Sie den Plänen, die wir verwirklichen wollen, mit warmen Herzen gegenüberstehen. Sie haben eben eine kleine Übertragung gehört. Wir waren der Meinung, wir sollten ganz deutlich aussprechen, was wir wollen, und so haben Sie manches gehört, was zur Klärung der Dinge notwendig war. Die Herren Delegierten aus den verschiedenen Gruppen und Gegenden sind zum größten Teil in Hannoversch-Münden gewesen, wo wir die Grundlagen ausführlich besprochen haben.

Ich darf kurz aus der Vorgeschichte referieren: Überall wird gearbeitet und niemand weiß etwas vom andern. Wir haben z. B. hier in Hamburg nichts von der Existenz einer ähnlichen Organisation in Bremen gewusst. Da wir uns ganz klar darüber waren, dass man nicht zum Ziele kommen kann, wenn man nebeneinander marschiert, sondern nur etwas erreicht, wenn man miteinander geht, da haben wir uns auf die Socken gemacht und fanden sehr viel Zustimmung zu

unserer Idee. Wir alle haben ja einen „Nebenberuf“, und wir müssen die Dinge so abstimmen, dass sie sich mit unseren Lebensnotwendigkeiten vertragen. Wir hatten uns in Hannoversch-Münden gefragt, wie soll unser Kind eigentlich heißen? Ich selber hatte vorgeschlagen, wir sollten die Firma unseres Unternehmens auch den Begriff der Kommunalverbände bzw. Vereine mit hineinnehmen. Die Versammlung war der Meinung, dass man einfach kurz und

schlicht bei dem Namen Verband Deutscher Bürgervereine bleiben sollte. Das war auch der Beschluss von Hannoversch-Münden.

Ich möchte ein Missverständnis ausräumen, das man mit dem Namen Verband verbinden könnte. Wenn wir uns Verband nennen, dann nicht, weil wir in einer herkömmlichen Art eine straffe Organisation aufziehen wollen, die von oben Direktiven gibt. Im Gegenteil, wir haben die ausgesprochene Absicht, dass es sich zwar um einen Verband handeln muss, weil wir eine Organisation brauchen, die eine Rechtsform darstellt. Unabdingbar für die ganze Vereinigung bleibt aber, und kein Mensch wird die Idee haben, daran zu zweifeln, die uneingeschränkte Selbstständigkeit aller Mitglieder unangetastet zu lassen. Dass völlig ohne parteipolitische Bindung gearbeitet wird, und dass in unseren Reihen irgendwelche konfessionelle Seite keine Rolle spielt, braucht man nicht besonders zu erwähnen. Es mir am Herzen immer wieder zu sagen, die Selbstständigkeit aller Mitglieder ist das Entscheidende. Im

Übrigen kann man nicht im Zweifel darüber sein, dass die Situation in den einzelnen Ländern, Kreisen und Gebieten in sich so verschieden ist, dass man schon deshalb einen Generalnenner nicht wird finden können. Ich darf mich noch kurz dazu äußern, warum wir diesen Verband auf die Beine stellen. Ich habe angedeutet, dass wir in einer Zeit leben, in der nur die Organisation einer Masse eine Rolle spielt. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn es hier und überall bei Ihnen anders wäre, dass es so wie vor Jahren in Hamburg war, dass die Bürgervereine vor geschlossenen Türen im Rathaus standen.

Völlige Selbstständigkeit der Vereine, völlige Unparteilichkeit, völlige Desinteressiertheit an konfessionellen Bindungen.

Aus der Überlegung heraus, dass manche Gemeindeverwaltungen etwas bockig sind, wobei dieser Rahmen durchaus auch von den Gemeinden aus kleinen Kreisen bis zur Großstadtgemeinde, unter Umständen bis zum Stadtstaat, etwa Hamburg, gezogen werden kann, wollen wir bemüht sein, dass die einzelnen Mitglieder unserer Organisation, die Schwierigkeiten in ihrem Bezirk haben, sagen können, wenn sie bei uns so furchtbar ablehnend sind, muss sich unser Verband mit den Dingen geschäftigen. Das wir manchen Gemeindedirektor oder Bürgermeister veranlassen, freundlicher zu werden. Wir sind auch an den Gedanken herangegangen – das ist vielleicht noch etwas Zukunftsmusik – für eine hoffentlich nicht allzu späte Zeit zu einem Verbandsorgan zu kommen, dem auch eine gewisse Bedeutung auf der kommunalpolitischen Ebene zukommen wird.

Ich darf daran erinnern, dass wir in Niedersachsen, in Baden, in Bayern, in Hessen verschiedene Gemeindeordnungen haben. Sie haben manche

Fallstricke und Fallgruben. In diesen Gesetzen sind zum Teil neue Bestimmungen enthalten, über deren praktische Auswirkung man noch wenig sagen kann. Typisches Beispiel, dass wir in Baden und Bayern ein Volksbegehren kennen. In der Hamburger Verfassung ist dieses absichtlich nicht hineingenommen worden. Es würde uns z. B. brennend interessieren, wie sich in Süddeutschland dieses Volksbegehren macht und welche Konsequenzen man wiederum an diese Bestimmungen knüpfen kann.

Endlich gibt es auch eine Menge anderer Fragen, die die Praxis betreffen. Es kann durchaus von Interesse sein, wenn beispielsweise in Frankfurt gewisse Erfahrungen bekannt werden, die man in Hamburg bei der Getränkesteuer-Abschaffung gemacht hat. Man kann da dem Kämmerer etwas in die Hand geben. So gibt es eine Menge Fragen, deren Erörterung sehr fruchtbar sein kann.

Die Stellung des Bürgers in seiner Gemeinde ist nach unserer Überzeugung noch lange nicht so, wie man sie einem blutvollen Bürgerleben wünschen müsste. Unsere Freunde sind zum Teil noch etwas sehr gleichgültig den Dingen gegenüber, wie man sich den Verwaltungen gegenüber zu verhalten hat. Man hat als Bürger eine Menge Recht. Man muss aber diese Rechte erwerben, indem man seine Pflichten erfüllt. Das kann man nur, wenn man auf der anderen Seite von Seiten der Gemeinde das Empfinden hat, dass sie eine Unterstützung, durch den Bürger wünscht. Nur durch die Wechselwirkung kann etwas Vernünftiges entstehen. So muss es Aufgabe unserer Organisation sein, den einzelnen Bürger mit dem Gefühl zu erfüllen, dass er dem Staate gegenüber Ansprüche zu verdienen hat, indem er sich zur tätigen Mitarbeit bereitfindet, und indem er seine Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung stellt, dass das Gemeinwesen davon Nutzen hat. Diese Dinge im Einzelnen zu behandeln, wird natürlich in Arbeitssitzungen zur Sprache kommen müssen. Ich habe mit Erlaubt, in Hannoversch-

Münden sehr deutlich zu sagen, dass unsere Hamburger Zusammenkunft nicht der Frage dienen kann, grundsätzlich Sachen zu klären, sondern dass wir vor allem erst einmal in einen persönlichen Kontakt kommen.

Ich darf Sie jetzt bitten, zu diesen Dingen grundsätzlich Stellung zu nehmen, wobei ich mir den Vorschlag erlauben möchte, dass wir die Redezeit beschränken, und dass in den Wortmeldungen nur von den Delegierten Stellung genommen wird, damit wir in verhältnismäßig kurzer Zeit unseren Gründungsakt beenden können. Es haben sich bis jetzt drei Juristen um die Satzung bemüht. Es wird Ihnen nicht so ganz überraschend kommen, wenn wir die Satzung, die wir heute bekommen, noch nicht mit dem endgültigen Gesicht versehen können. Das Entscheidende ist ein Vorwort zu unserer Satzung, indem wir das vorausstellen, was wesentlich ist:

In der Satzung wollen wir nicht die einzelnen Punkte durchexerzieren, ich habe mit den beteiligten Juristen gesprochen und halte es auch für besser, dass man die endgültige Ausfeilung einer reinen Arbeitstagung überlässt.

Dies umso mehr, als wir in dem bisherigen Entwurf ausdrücklich eine Bestimmung vorgesehen

haben, in der zum Ausdruck gebracht ist, dass es sich um Übergangsbestimmungen handelt, und dass eine Delegiertenversammlung in der Lage sein soll, diese Satzung so zu formulieren, dass sie allen Interessen gerecht wird.

Das Wesentliche für jetzt wird sein, dass wir zunächst einen Vorstand wählen. Ich darf dabei zu berücksichtigen bitten, dass praktisch sieben Posten zu besetzen sein werden, wobei vorgesehen ist, dieses Gremium zu erweitern durch Beisitzer.

Es dürfte empfehlenswert sein, dass wir einen Präsidenten, einen 1. und 2. Vizepräsidenten, zwei Schriftführer und zwei Schatzmeister wählen. Schatzmeister ist zunächst ein Posten ohne Leben, da wir zunächst ohne Beiträge auskommen wollen. Wir waren uns darüber einig, dass Beiträge an sich nur im Rahmen von Pfennigbeiträgen gezahlt werden können und nur dafür dienen sollen, Spesen für einen Schriftverkehr zu decken.

Die Schatzmeister haben vorläufig nicht zu tun, sie gehören aber in einen Vorstand. Dabei wird es aber möglich sein, unsere Freunde, die sich zur Gründung entschlossen haben, in angemessener Weise zu berücksichtigen

Auszug eines Grußworts von Rechtsanwalt und Notar

Klaus Lehmann-Ehlert

Ehrenpräsident im Verband Deutscher Bürgervereine e.V.

Unser demokratischer Staat, in dem alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, bedarf des Engagements seiner Bürger. Dieses kann sich nicht nur auf die Mitarbeit in den Parteien beschränken. Sie sind zwar nach Artikel 21 des Grundgesetzes

dazu berufen, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, jedoch nicht in Monopolstellung. Andere Repräsentanten des Volkes sind keineswegs ausgeschlossen. Wir sehen

daher als Bürgervereine durchaus unsere Berufung, auch unseren Teil beizutragen.

Schwerpunkt und Ausgang für alle Bürgervereinsarbeit liegt in den örtlichen Bereichen. Dort unterbreitet der zuständige Bürgerverein seine Vorschläge und übt, soweit erforderlich und berechtigt, an Maßnahmen Kritik.

Bürgervereine wissen durchaus bei ihren Vorschlägen und Forderungen das Ganze in der Gesamtheit zu sehen. Das geht bereits daraus hervor, dass die Bürgervereine sich in überregionalen Zusammenschlüssen auf Stadt-, Kreis- und Bundesebene zusammengefunden haben.

Jeder Mitgliedsverein unseres Verbandes ist engagierter Vertreter der Bürgerinteressen des von ihm repräsentierten Bereiches. Dabei stellen sich den Vereinen Aufgaben auf den verschiedensten Gebieten: Probleme der Verkehrsführung, der Bebauung, der Bildung, des Umweltschutzes, der Sicherheit, der Gesundheit, der Betreuung jüngerer und älterer Mitbürger, des Wohnens – um nur einige zu nennen. Jeder einsichtsvolle Politiker und jede gewissenhafte Verwaltungsstelle wird sich daher mit dem Vorbringen des Bürgervereins befassen müssen und hieran nicht vorbeigehen können.

Auch in diesem Zusammenhang beschränkt sich die Bürgervereinsarbeit nicht auf den engen örtlichen Bereich. Forderungen, die bundesweite Bedeutung haben, gehören vielmehr auch dazu. So haben sich die Delegierten auf dem Deutschen Bürgertag im Jahre 1968 beispielsweise für die Herabsetzung der Volljährigkeit auf 18 Jahre ausgesprochen und dem Gesetzgeber damit auch die Unterstützung der Bürgervereine gegeben.

Das Interesse der Bürgervereine betrifft selbstverständlich auch finanzpolitische und wirtschaftspolitische Belange auf Landes- und

Bundesebene, da sich hieraus Auswirkungen auf den Bürger und seine Möglichkeiten ergeben. Umweltfragen sind immer wieder für die Mitglieder unseres Verbandes und unserer Vereine von Bedeutung.

Auch die Wahlen zum Europa-Parlament sind an den Bürgervereinen nicht unbeachtet vorbeigegangen. Sowohl auf Bundesebene als auch in den örtlichen Bereichen wurde durch Veranstaltungen auf die Bedeutung dieser Wahl hingewiesen.

Die Beispiele zeigen, dass die Arbeit der Bürgervereine und damit das Engagement unserer Mitglieder sehr vielseitig ist und es kaum ein Gebiet gibt, das nicht mit einbezogen werden muss. So werden auch in Zukunft neu in Erscheinung tretende Probleme neue Initiativen entwickeln.

Bürgernahe Politik auch im vorparlamentarischen Raum ist Voraussetzung für eine allen Beteiligten gerecht werdende Entwicklung. Die Bürgervereine leisten ihren Anteil hieran und haben bei aufgeschlossenen Politikern aus allen Parteien Verständnis und Partnerschaft gefunden.

Die mehr als 100jährige Bürgervereinstradition bürgt dafür, dass unsere Tätigkeit auch in Zukunft über die Generationen hinweg kontinuierlich ihre Fortsetzung finden wird.

Grußwort

Heinz Schneckmann

Präsident Verband Deutscher Bürgervereine

Auch wenn es die Form der Bürgervereine schon seit 150 Jahren gibt, der Zusammenschluss von Bürgern zum Wohle des Gemeinwesens ist auch in unserer heutigen Zeit eine notwendige Ergänzung des Staates und seiner Organe. Bürgerengagement ist das Fundament demokratischer Gesellschaften.

Der Bürgervereinsgedanke verkörpert lebendige Bürgerlichkeit im Sinne des Eintretens für individuelle Freiheit und Selbstentfaltung – und das mit einer dauerhaften Perspektive. Die lange Tradition der Bürgervereine verdeutlicht, wie sehr Bürger- und Gemeinssinn zeitlos wichtige Kräfte sind, die auch im Jahre 2001 noch nicht aus der Mode gekommen sind.

Daher genießen die Bürgervereine in der Stadtgemeinde einen besonderen Status. Nicht nur in

der Lösung strukturell-reformierter Aufgaben sehen die Bürgervereine ihre Aufgaben, sondern auch die Pflege der Nachbarschaft, des volkstümlichen Brauchtums, das Festhalten historischer Höhepunkte und der Mitwirkung an der öffentlichen Meinungsbildung. Die Existenz der Bürgervereine wird jedem eine Genugtuung sein, dem das Wohl seiner Stadt am Herzen liegt.

Das neue Jahrhundert ist für die Bürgervereine und auch für den Verband Deutscher Bürgervereine e.V. eine Herausforderung, das von den Gründern Gewollte fortzuführen.

Im Jahr des Ehrenamtes gilt es den ehrenamtlich Tätigen einen Dank auszusprechen, sie zu ermutigen, ihren Weg weiter zu gehen und besonders der Jugend zu beweisen, dass es sich lohnt ein Ehrenamt zu übernehmen.

Vorwort zum Jubiläum „25 Jahre VDB“ von Rechtsanwalt Wolfgang Grote

Ehemaliger Vizepräsident des Verbandes Deutscher Bürgervereine e.V.,
Hannover

Die Belange des Bürgers in einem zeitgemäßen modernen Sinne erkennbar zu machen und sie in einer lebhaften Anteilnahme an der Gestaltung der öffentlichen Dinge und Probleme darzustellen, ist die große Aufgabe, die dem Verband Deutscher Bürgervereine e.V. gestellt ist.

Bürgertum ist keine ständische Angelegenheit. Es ist weder eine Klasse, noch bedeutet es Dünkel oder Überheblichkeit. Bürgertum ist eine Haltung, die bewusstes und verantwortungsvolles Handeln und Entschließen fordert.

Seit seiner Gründung hat der Verband Deutscher Bürgervereine e.V. zu zahlreichen Problemen den gemeinsamen Standpunkt des parteipolitisch nicht gebundenen Bürgers im gesamten Bundesgebiet erarbeitet und zum Ausdruck gebracht. In zunehmendem Maße haben Bundes-

regierung und Bundestag ebenso wie die politischen Parteien den Beratungen der Deutschen Bürgertage wachsende Aufmerksamkeit geschenkt, ja Referenten und Korreferenten gestellt.

In einem kurzen Rückblick auf die bisherigen Bürgertage sei die Vielfalt der sachlichen Belange und die Buntheit der Gebiete aufgezeigt, auf denen der Verband Deutscher Bürgervereine im Interesse des Allgemeinwohls tätig war und es noch ist. Zahlreiche Themen, die auf den Bürgertagen schon vor vielen Jahren behandelt wurden, sind heute noch von hoher Aktualität.

(Autor der Zusammenfassung der Bürgertage bis 1979 RA. Wolfgang Grote, übernommen aus der Broschüre „25 Jahre VDB“ aus dem Jahre 1980.)

Deutsche Bürgertage

1956 Würzburg

Bereits 1956 ging es beim Deutschen Bürgertag in Würzburg um die Vereinheitlichung des Unterrichtswesens in der Bundesrepublik. Dort wurden zur gleichen Zeit auch acht Forderungen auf dem Gebiet des Verkehrs erhoben.

1957 Kiel

In Kiel kümmerte sich der Verband Deutscher Bürgervereine schon 1957 um die Luft- und Wasserverunreinigung und kämpfte gegen den Lärm. Belange also, die nach mehr als 20 Jahren erst in der Gesetzgebung für den Umweltschutz endlich angepackt wurden.

1958

Bürgerschaftliche Zusammenkünfte in Bochum und Goslar im Jahre 1958 waren Fragen des Jugendschutzes und der zweckgebundenen Steuerverwendung gewidmet.

1959 Osnabrück

In Osnabrück sorgten sich bereits 1959 die Delegierten des Verbandes der Bürgervereine um Sauberkeit in den politischen Parteien.

1960 Velbert

Im Jahre 1960 wurde in Velbert die Vergabe von Waffenscheinen, Wirtschaftshilfe und kulturelle Hilfe für schwach entwickelte Länder beraten.

1961 Hamburg

Auf dem Bürgertag 1961 in Hamburg wurde der Zweite Bildungsweg, die Geschwindigkeitsbegrenzung, wirtschaftliche Machtkonzentration und der Standort für neue Universitäten erörtert.

In den folgenden Jahren standen auf außerplanmäßigen Bürgerzusammenkünften Probleme der Schulnot, des Lehrermangels, der Lehrerbesehung, Sanierung der Städte, Reform des Umsatzsteuergesetzes und der Vergnügungssteuer und Preissteigerungen als Gefahr für die Stabilität der Währung zur Debatte. Tagungsorte waren Iphofen, Oldenburg, Wolfenbüttel, Bonn und Duisburg. Es gibt also, wie man sieht, kaum ein Gebiet, auf dem sich die Bürgervereine – und in vielen Fällen zeitlich viel früher als die politischen Parteien – nicht ihre Sorgen angebracht und entsprechende Forderungen erhoben hätten. Immer waren sie fortschrittlich, zukunftsweisend und avantgardistisch.

1968 Bremen

Im Jahre 1968 ergingen in Bremen Entschlüsse über die Trennungen von Exekutive und Legislative in den Parlamenten, Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre sowie die Forderung an die Rundfunk- und Fernsehanstalten, den Anliegen der Bürgervereine größere Sendezeiten einzuräumen. Auch wurden mehr unmittelbare Rechte für den Bürger durch Volksentscheid, eine Reform der Finanzverfassung und eine Neubewertung des Grundbesitzes gefordert.

1970 Heidelberg

Auf dem Bürgertag in Heidelberg diskutierten die Delegierten erneut die Schulpolitik; ferner ging es um die Erhaltung des Mittelstandes, um eine vernünftige Finanzreform, um Gesundheitsfragen und um Probleme der Bildungspolitik. Viele aktuelle Probleme wurden angepackt.

1972 Berlin

Der Deutsche Bürgertag 1972 in der alten Reichshauptstadt Berlin wurde zu einer eindrucksvollen Demonstration freien Bürgersinns. Das lag nicht nur an dem großzügigen, äußeren Rahmen, der durch die Tagungsstätte, die Berliner Kongresshalle, gegeben war.

Das Programm des Bürgertages war durch das Leitwort: „Bürgerinitiative, das ist moderne Demokratie“ und durch die akzentuierte Themengruppe der Arbeitskreise „Der Bürger und seine Grundrechte“, „Der Bürger und seine Schulen“, „Der Bürger und seine Finanzen“, „Der Bürger und seine Stadt“ umrissen.

Von den Forderungen zur inneren Sicherheit und der Ergänzung des Städtebauförderungsgesetzes, die bei inzwischen durchgeführt worden sind, spannte sich der Bogen, der vom Plenum beratenen und geforderten Anliegen, über die Verbesserung der Lehrerfortbildung bis zu kommunalpolitischen Belangen, wo „ausreichende Informationen, Anhörung und Beratung der Bürger bei der Planung und insbesondere bei der Beschlussfassung von Maßnahmen“ gefordert wurden. Hierbei wurde besonders auf die Verfassung von Baden-Württemberg hingewiesen, in der als Regulativ der Übermacht der Verwaltung die Möglichkeit von „Bürgerbegehren“ und „Bürgerentscheid“ eingebaut sind.

1976 Hamburg

Der Deutsche Bürgertag 1976 hatte Hamburg deshalb zum Tagungsort gewählt, weil in diesem Jahr gleichzeitig der Zentralausschuss Hamburgischer Bürgervereine, dem 45 Vereine angeschlossen sind, auf sein 90jähriges Bestehen zurückblicken konnte.

Das glanzvolle Treffen, das unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Walter Scheel stand, sollte nach dem Wunsch der hanseatischen Gastgeber „fern vom politischen Tagesstreit auf das Wirken und die Bestrebungen der Bürgervereine, besonders im Heimat- und kommunalpolitischen Bereich“ hinweisen. Hierbei sollte herausgestellt werden, dass im vorparlamentarischen Raum der Rat, die Meinung und die Erfahrung der Bürgervereine ein wertvolles und aufbauendes Potential darstellen. Bei der Diskussion in den Arbeitskreisen und den Beratungen im Plenum ging es vornehmlich um aktuelle Fragen der „Wirtschaft, Finanzen und Steuern“, ferner um Bereiche „Gesundheit“, „Soziales“ und „Verkehr“ sowie um „Stadtentwicklung“, „Wohnen“ und „Umwelt“.

1979 Seesen

Der Deutsche Bürgertag 1979 unter dem Motto „Bürger in der Verantwortung“ fand erstmalig in einer Kleinstadt in Niedersachsen statt. Die Schirmherrschaft über das Treffen in dem schmucken Harzstädtchen Seesen hatte Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht übernommen. Die Festrede wurde vom Minister für Bundesangelegenheiten Wilfried Hasselmann gehalten.

(Autor der Zusammenfassung von 1981–2001 Heinz Schneckmann, Präsident seit 1996)

1981 München

Die Landesregierung bereitete den Delegierten einen großen Empfang. Anspruchsvolle Themen in den Arbeitskreisen führten zu einer harten Diskussion:

1. Städtebau und Regionalplanung
2. Verhaltensregeln bei Katastrophen, Vorsorgemaßnahmen für Energie, Lebensmittel und Trinkwasser
3. Deutsche Staatsangehörigkeit für Ausländer

1983 Duisburg

Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Johannes Rau und der Begrüßung durch den Oberbürgermeister Josef Krings zeigte sich die Stadt Duisburg den Delegierten des Bürgertages von seiner besten Seite.

Themen der Arbeitskreise:

1. Der Arbeitsplatz für den Bürger
2. Die Sicherheit der Bürger
3. Die Ausbildung – Fortbildung und Umschulung der Bürger

1985

Es fand kein Bürgertag statt.

1987 Berlin

Eberhard Diepgen als Regierender Bürgermeister der Stadt Berlin hatte als Schirmherr der Senatorin Dr. Hanna-Renate Laurin im Schöneberger Rathaus die Begrüßung übertragen. Eine interessante Thematik boten die Arbeitskreise Steuern und Finanzen, innere Sicherheit und die Deutschlandpolitik.

1989 Hamburg

Schirmherr war der erste Bürgermeister der Hansestadt Hamburg Dr. Henning Voscherau. Die Delegierten diskutierten über die Medien, Deutschland in Europa und „Sparen im Gesundheitswesen als Erleichterung für die Finanzierung der Rentenbeiträge“.

1991 Velbert

Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth als Schirmherrin bezeichnete die Bürgervereine als besonders geachtetes Sprachrohr der Bevölkerung. In den Arbeitskreisen wurden folgende Themen erarbeitet:

1. Die Bürgervereine in den neuen Bundesländern
2. Die Frau in der Verantwortung
3. Europa für den Bürger

1993 Nürnberg

Schirmherrschaft übernahm der bayerische Ministerpräsident Dr. h.c. Max Streibl. Themen der Arbeitskreise: Innere Sicherheit, Fremdenpolitik, Die Bundeswehr, Steuern und Finanzen, Medienpolitik zu Sex und Gewalt, Neufassung des Grundgesetzes.

1995 Salzwedel

Kultusminister Karl-Heinz Reck überbrachte den Delegierten die Grüße der Landesregierung. Wir wollten nicht nach Dresden, sondern die Verbindung nach Salzwedel war ausschlaggebend für die Durchführung des ersten Bürgertages nach der Wende in einem der neuen Bundesländer. Der Verband Deutscher Bürgervereine wurde nicht enttäuscht.

1997 Langenhangen

Schirmherrin Bundesministerin Claudia Nolte MdB. Abweichend von den Gepflogenheiten der vergangenen Bürgertage wurden den Delegierten ein Referat von Frau Dr. Suzanne Schüttemeyer geboten: „Verantwortung der Bürger, Verantwortung des Staates.“

1999 Berlin

Der Regierende Bürgermeister der neuen Bundeshauptstadt Berlin Eberhard Diepgen begrüßte die Vertreter der Bürgervereine im Berliner Rathaus.

Das Podiumsgespräch mit anschließender Diskussion war geprägt von den Themen: Die deutsche Staatsbürgerschaft – Entwicklung, Bedeutung, Rechte und Pflichten. Mit den Unterthemen: Staatsangehörigkeit, Sicherheit der Bürger, Nachbarschaftshilfe, Bürger helfen Bürgern. – „50 Jahre Grundgesetz“.

2001 Frankfurt

Die Schirmherrschaft hat die Oberbürgermeisterin Petra Roth übernommen. Die Eröffnungsfeier und die Schlusskundgebung fanden im Kaisersaal des Frankfurter Römers statt.

Themen der Arbeitssitzung: Stärkung der Ehrenamtlichen – Mitwirkung der Bürgervereine. DM – Euro – Dollar. Stärkung Bürgerlicher Entscheidungen.

Das neue Jahrhundert, der Euro ist da und Europa wächst zusammen. Der Bürger steht vor neuen Aufgaben.

Die zeitnahe, aktuelle und konstruktive Thematik der Arbeitskreise und das hohe Niveau der Reden auf den Festversammlungen haben gezeigt, dass die Deutschen Bürgertage aus der engen

Atmosphäre des Vereinsdenkens herausgewachsen und zu einem Forum der mündigen Bürger geworden sind, dessen Aussagekraft nicht mehr übergangen werden kann.

2004 Krefeld

Krefeld – die Samt- und Seidenstadt bot den Gästen des 20. Deutschen Bürgertages auf Burg Linn und der angrenzenden Museumsscheune einen unvergesslichen Bürgertag, der hinter keiner Großstadt zurückstehen brauchte. Neben den überaus interessant und locker dargebrachten Referaten, bot die Stadt Krefeld ein umfangreiches kulturelles Programm. Nicht nur die Krefelder Krawatten, das heimliche Wahrzeichen der Stadt, sondern das gesamte Angebot der Stadt bleiben den Besuchern in bester Erinnerung. „Sicherheit der Bürger“ – Für viel Bewunderung sorgten die Aussagen der Leiterin der Abteilung Gefahrenabwehr bei der Bezirksregierung Düsseldorf Frau Dr. Elke Bartels: Danach ist die Sicherheitslage objektiv weit günstiger, als das Sicherheitsempfinden subjektiv bei der Bürgerschaft.

„Die demografische Entwicklung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und deren Folgen für die Bundesrepublik Deutschland“. Prof. Dr. Klaus Tenfelde – Professor für Sozialgeschichte und soziale Bewegungen an der Ruhr-Universität Bochum – referierte zu der demografischen Entwicklung in der Vergangenheit. Nach der geschichtlichen Darstellung der Bevölkerungsentwicklung machte Prof. Dr. Franz Lehner, u. a. Professor für Politikwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum, Vorschläge für die Zukunft.

2007 Düsseldorf

Thema: Kommunikation Integration, Aufgaben der Bürgervereine. Für den Bürgertag in der Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens hatte der

Oberbürgermeister Joachim Erwin die Schirmherrschaft übernommen und die Gäste mit einem Imbiss und traditionellen Altbier im Kongresszentrum Rheinterrasse begrüßt. Hier direkt am Rheinufer fanden auch alle Veranstaltungen statt. Auf der Arbeitstagung standen die Referate Integration und Kommunikation (Dr. Dieter Stratmann, VDB), Sicherheit der Bürger (Dr. Elke Bartels), Die Zukunft Deutschlands-Europa, wie geht es weiter (Bernd Neufurth). Die Festansprache hielt der Regierungspräsident Klaus-Jürgen Bussow. Krönender Abschluss bildete ein großes Opern- und Operettenkonzert des musikalischen Ensembles Pomp-A-Dur unterstützt von der Velberter Liedertafel. Eine Rheinschiffahrt durfte natürlich auch nicht fehlen.

2009 Leipzig

Thema: Friedliche Revolution, 20 Jahre Wiedervereinigung. Die Schirmherrschaft hatte der Oberbürgermeister Burghard Jung übernommen, der auch das Rathaus für den Empfang und die Tagung zur Verfügung gestellt hat. Zum Thema der friedlichen Revolution standen Zeitzeugen als Referenzen zur Verfügung: Friedrich Magirus, Superintendent i.R. und Henry Hufenreuter, Vors. des Leipziger Bürgervereins. Für das gemütliche Beisammensein hatten wir einen umgebauten ehemaligen Bayerischen Bahnhof gechartert.

2011 Bremerhaven

Thema: Klima, Umwelt, Alternative Energien. Die Seehafenstadt bot mit dem Klimahaus ein gutes Ambiente für das Tagungsthema. Auch das Auswanderermuseum und der Zoo direkt am Meer boten ein interessantes Rahmenprogramm. Treffpunkt für die geselligen Zusammenkünfte war das Foyer der Stadthalle. Die Tagungen fanden in der Volkshochschule statt. Die Referenten vom Alfred-Wegener-Institut, Dipl. Biologe Stefan Wittig und Dr. Christoph Baum, verstanden es,

die Zuhörer in die Themen einzubeziehen. Ein Höhepunkt war der Festvortrag von Bürgermeister a.D. Dr. Henning Scherf über das Engagement der Bürgervereine im vorparlamentarischen Raum. Der ehem. Bürgermeister hat es sich nicht nehmen lassen, alle Teilnehmer einzeln zu begrüßen.

2013 Stralsund

Thema: Struktur und Integrationsprozess in der Europäischen Union. Der Oberbürgermeister Dr. Ing. Alexander Badrow, auch Schirmherr des Bürgertages, empfing die Teilnehmer im Löwensaal des Rathauses. Die Hansestadt mit ihrem historischen mittelalterlichen Stadtkern und dem neu erbauten Deutschen Meeresmuseum war ein reizvoller Tagungsort. Zentraler Treffpunkt für die Tagung auch die geselligen Teile des 25. Deutschen Bürgertages war die Störtebeker Braumanufaktur. Die Referenten Jürgen Lippold, und Prof. Dr. Gasieke (beide von der Europa Union Mecklenburg-Vorpommern) schlugen den Bogen von der Hanse zur Gegenwart.

2015 Mainz

Thema: Europas Bedeutung bei der kommenden Verteilung der Weltmächte. Nach dem Empfang im Rathaus findet die Tagung in den Räumen der Universität statt. Hauptreferent wird Dr. Christoph Freiherr Marschall von Bieberstein, Journalist, Redakteur und US-Korrespondent aus Washington für den Tagesspiegel / Berliner Tageszeitung, Mitglied im White House Press Corps, sein. Für den geselligen Teil steht die Rheinschiffahrt zur Loreley an.

2017 Goslar

Thema: US Außenpolitik unter Präsident Donald Trump. Im ehemaligen Hospiz „Großes Heiliges Kreuz“ nahm Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk die Teilnehmer des Deutschen Bürgertages in

Empfang. Das Referat und die Podiumsdiskussion zur aktuellen US-Außenpolitik fand mit dem Politikwissenschaftler und US-Experten Prof. Dr. Christian Hacke im Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg statt. Auf der Abschlusskundgebung in der Kaiserpfalz sprach Vizekanzler und Außenminister Sigmar Gabriel ein Grußwort.

2019 Lübeck

Thema: Gerät die Welt aus den Fugen, wie aus Krisen Chancen entstehen. Nach einem Empfang der Teilnehmer des Deutschen Bürgertages im Rathaus durch Bürgermeister Jan Lindenau, hielt Dr. Franz Alt, Journalist und Buchautor, den Hauptvortrag zum Thema. Ein weiterer Vortrag „Vorstellung des Europäischen Hansemuseum Lübeck“ von Friederike Holst schloss den inhaltlichen Teil ab.

Verband Deutscher Bürgervereine e.V.

Verband regionaler und kommunaler Bürgervereine in Deutschland

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

§ 1 Nr. 1

Der Verein führt den Namen „Verband Deutscher Bürgervereine e.V.“. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. 6052 eingetragen.

§ 1 Nr. 2

Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg. Der Verein wurde am 08. August 1958 errichtet.

§ 1 Nr. 3

Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.

§ 1 Nr. 4

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 1 Nr. 5

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck des Vereins

§ 2 Nr. 1

Zweck des Vereins ist die Förderung der Volksbildung und der Heimatpflege sowie des

bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Vortragsveranstaltungen, Seminare, Veröffentlichungen und Unterstützung der Verbandsmitglieder in ihren örtlichen Belangen.

Der Verein kann den Satzungszweck auch durch Öffentlichkeitsarbeit verwirklichen.

§ 2 Nr. 2

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2 Nr. 3

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 2 Nr. 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 Nr. 5

Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

§ 3 Nr. 1

Mitglieder des Vereins können unabhängig von ihrer Rechtsform werden:

- a) Vereinigungen oder Zusammenschlüsse von Bürgervereinen oder Vereinen mit ähnlichen Zielen im Bundesgebiet, soweit eine solche Vereinigung auf gebietlicher oder städtischer Grundlage erfolgt ist,
- b) Bürgervereine, Heimatvereine und andere Vereine mit ähnlichen Zielen.

§ 3 Nr. 2

Über den schriftlichen Aufnahmeantrag, dem die Satzung des Antragstellers beigelegt sein muss, entscheidet abschließend das Präsidium durch einen nicht zu begründenden Beschluss.

§ 3 Nr. 3

Mit der Aufnahme erkennt der Antragsteller die Satzung des Verbands an.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch freiwilligen Austritt,
- b) durch Streichung von der Mitgliederliste,
- c) durch Ausschluss aus dem Verband,
- d) durch Auflösung des Mitglieds

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Präsidiums. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig:

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums von der Mitgliederliste gestrichen werden,

wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Die Mitgliedschaft endet außerdem durch den Präsidiumsbeschluss, der auf den Ausschluss eines Mitgliedes gerichtet ist. Der Ausschluss ist nur aus wichtigem Grunde zulässig. Auf Antrag des betroffenen Mitglieds trifft die Delegiertenversammlung die endgültige Entscheidung. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Der Beitrag wird im 1. Quartal des Geschäftsjahres fällig. Die Höhe des Jahresbeitrags wird auf Vorschlag des Präsidiums durch die Delegiertenversammlung beschlossen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Verbands sind:

- a) die Delegiertenversammlung
- b) das Präsidium
- c) der Präsidialrat
- d) die Rechnungsprüfer

§ 7 Das Präsidium

Das Präsidium ist der Vorstand i. S. d. § 26 BGB. Er besteht aus

- a) dem Präsidenten
- b) bis zu vier Vizepräsidenten
- c) 1. und 2. Schatzmeister
- d) 1. und 2. Schriftführer

Das Präsidium wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Präsidiums vertreten. Einzelvertretungsberechtigungen können vom Präsidium erteilt werden.

Die Vereinigung mehrerer Präsidiumsämter in einer Person ist unzulässig.

In das Präsidium kann nur gewählt werden, wer Mitglied eines Mitgliedsvereins ist; verliert er oder sie diese Eigenschaft, erlischt die Mitgliedschaft im Präsidium

§ 8 Amtsdauer des Präsidiums

Das Präsidium wird von der Delegiertenversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Präsidiums im Amt.

Scheidet ein Mitglied des Präsidiums während der Amtsperiode aus, so kann das Präsidium ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen nachwählen.

§ 9 Beschlussfassung des Präsidiums

Das Präsidium fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Präsidiumssitzungen, die vom Präsidenten schriftlich, fernmündlich, telegrafisch, per Email einberufen werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Eine Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn 50% der Mitglieder des Präsidiums anwesend sind. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Wochen einzuhalten.

Die Präsidiumssitzung leitet der Präsident, bei dessen Abwesenheit der dienstälteste anwesende Vizepräsident. Die Beschlüsse des Präsidiums sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben.

Ein Präsidiumsbeschluss kann auf schriftlichem Wege, auch per Email, oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Präsidiumsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.

§ 10 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist die Mitgliederversammlung im Sinne des § 26 BGB.

Sie ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidiums; Entlastung des Präsidiums .
- b) Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages
- c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Präsidiums und des Präsidialrats
- d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Verbands
- e) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Die Rechte der Mitglieder werden durch deren Delegierte wahrgenommen. Die Delegierten werden von den Mitgliedsvereinen entsandt.

(2) Es entfallen auf Vereine mit
bis zu 100 Mitgliedern: 1 Delegierter
von 101 bis 300 Mitgliedern 2 Delegierte
von 301 bis 600 Mitgliedern: 3 Delegierte
von 601 bis 1.000 Mitgliedern: 4 Delegierte
von 1.001 bis 3.000 Mitgliedern: 5 Delegierte
von 3.001 bis 6.000 Mitgliedern: 6 Delegierte
von 6.001 bis 10.000 Mitgliedern: 7 Delegierte
von über 10.001 Mitgliedern: 8 Delegierte

(3) Für die Berechnung der Delegiertenzahl ist die Mitgliederzahl der Vereine maßgebend.

(4) Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

(5) In der Delegiertenversammlung kann ein Mitglied sich durch einen anderen Delegierten vertreten lassen; in diesem Falle ist die Vollmacht schriftlich vorzulegen.

§ 11 Die Einberufung der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung tritt mindestens jedes zweite Jahr zusammen.

Das Präsidium beruft die Delegiertenversammlung schriftlich unter Einhaltung einer Ladungsfrist von vier Wochen und mit Angabe der Tagesordnung ein. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verband schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt das Präsidium fest.

Die Einladung kann in elektronischer Form erfolgen, bei entsprechender Zustimmung des Mitglieds und schriftlicher Bekanntgabe von dessen Email-Adresse.

§ 12 Die Beschlussfassung der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung wird vom Präsidenten; bei dessen Verhinderung vom dienstältesten anwesenden Vizepräsidenten geleitet.

Das Protokoll wird vom Schriftführer geführt. Ist dieser nicht anwesend, bestimmt der Versammlungsleiter einen Protokollführer.

Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Delegierten dies beantragt.

Die Delegiertenversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens beschließt die Delegiertenversammlung.

Jede ordnungsgemäß einberufene Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Zur Änderung der Satzung -einschließlich des Vereinszweckes -ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünftel erforderlich.

Für die Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.

Über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Delegierten, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist die zu ändernde Bestimmung anzugeben.

§ 13 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Delegiertenversammlung beim Präsidium schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Delegiertenversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung; die

erst in der Delegiertenversammlung gestellt werden, beschließt die Delegiertenversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Präsidiumsmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.

§ 14 Außerordentliche Delegiertenversammlungen

Das Präsidium kann jederzeit eine außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen.

Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Verbandes es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Präsidium verlangt wird. Für die außerordentlichen Delegiertenversammlungen gelten die §§ 10, 11, 12 und 13 entsprechend.

§ 15 Präsidialrat

(1) Zur Beratung und Unterstützung des Präsidiums wählt die Delegiertenversammlung auf Vorschlag des Präsidiums aus ihren Reihen einen Präsidialrat von bis zu fünf Personen.

In gemeinsamen Sitzungen des Präsidiums und des Präsidialrates haben alle Mitglieder beider Gremien eine Stimme.

(2) Für die Berufung und die Amtszeit der Mitglieder des Präsidialrates gelten die Bestimmungen für das Präsidium entsprechend.

§ 16 Ausschüsse

Zur Bearbeitung einzelner Sachgebiete kann das Präsidium Ausschüsse bestellen und deren Vorsitzende bestimmen. Letztere sind berechtigt, an den Präsidiumssitzungen teilzunehmen; sie sind hierzu einzuladen. Sie haben beratende Funktion, keine beschließende.

§ 17 Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder des Präsidiums

Die Delegiertenversammlung kann auf Vorschlag des Präsidiums Personen zu Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern des Präsidiums ernennen. Sie gehören dem Präsidium in beratender Funktion an.

§ 18 Rechnungsprüfer

(1) Die Delegiertenversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer und einen Ersatz-rechnungsprüfer auf die Dauer von zwei Jahren. Sie kontrollieren die ordnungsgemäße Rechnungslegung.

(2) Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem Präsidium angehören. Wiederwahl ist zulässig.

§ 19 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine ausschließlich zu diesem Zweck einberufene Delegiertenversammlung beschlossen werden. Für den Auflösungsbeschluss ist die Anwesenheit von drei Vierteln der stimmberechtigten Delegierten und zugleich eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(2) Ist die Delegiertenversammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von sechs Monaten eine neue Delegiertenversammlung einzube-

rufen. Diese entscheidet mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Delegierten.

(3) Liquidator ist der letzte Präsident, sofern die Delegiertenversammlung keine andere Entscheidung trifft.

(4) Bei Auflösung des Verbands oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes an die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger -DGzRS“ zur unmittelbaren und ausschließlichen Verwendung für steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke.

§ 20 Gültigkeit der Satzung

Die vorstehende Satzung wurde in der Delegiertenversammlung vom 25.06.2016 verabschiedet. Mit ihrem Inkrafttreten sind sämtliche vorhergehenden Satzungen aufgehoben.

(Satzung beschlossen am 07.04.2017,
im Vereinsregister eingetragen am 30.05.2017)

Präsidenten des Verbandes Deutscher Bürgervereine e.V. seit Gründung

1. Rechtsanwalt Dr. Rolf Weise, Hamburg · 29.09.1955
2. Staatsanwalt Curt Paulsen, Hamburg · 17.10.1965
3. Finanzminister a.D. Dipl. rer. pol. Jan Eilers, Sandkrug · 06.11.1967
4. Gerhard Baum MdB, Wermelskirchen · 31.03.1973
5. Rechtsanwalt und Notar Klaus Lehmann-Ehlert, Bremen · 03.02.1977
6. Heinz Schneckmann, Velbert · 06.06.1998
7. Dr. Helmut Heymann, Monheim · 21.06.2008

Vizepräsidenten

Dr. Wilhelm Schwarzhaupt, Frankfurt a.M. · 1955 – 1963
Dr. Ernst Bertram, Hannover · 1955 – 1969
Dr. Herbert Lürmann, Frankfurt a.M. · 1963 – 1988
Dr. Wilhelm Sievers, Kiel · 1963 – 1965
Jan Eilers, Sandkrug · 1965 – 1967
Hans Brinkmann, Hamburg · 1967 – 1969
Klaus Lehmann-Ehlert, Bremen · 1967 – 1977
Dr. Hans-Joachim Langeloh, Hamburg · 1969 – 1986
Wolfgang Grote, Hannover · 1969 – 1986
Max Uhlig, Hamburg · 1978 – 1988
Hermann Freitag, Hamburg · 1982 – 1992
Hans-Georg Michael, Düsseldorf · 1986 – 1996
Marie-Claudine Homberg, Frankfurt a.M. · 1988 – 1992
Karl-Günther Stempel, München · 1988 – 1996
Michael Weidmann, Hamburg · 1992 – 2000
Heinz Schneckmann, Velbert · 1992 – 1998
Wilfried Windecker, Oberwesel · 1996 – heute
Prof. Dr. Jürgen Gramke, Essen · 1996 – 1998
Werner Ringel, Duisburg · 1998 – 2000
Günther Holst, Hamburg · 2000 – 2014
Rolf Peters, Duisburg · 2000 – heute
Robert Groß, Velbert · 2008 – 2019
Annemarie Pawelleck-Bromma, Frankfurt a.M. · 2014 – 2017
Johannes Rehder-Plümpe, Bremen · 2019 – heute

Verband Deutscher Bürgervereine e.V.

Verband regionaler und kommunaler Bürgervereine in Deutschland – gegründet 1955 in Hamburg

Was wollen die Bürgervereine und wie sind sie bundesweit organisiert?

Der Verband Deutscher Bürgervereine e.V. ist der Zusammenschluss der Bürgervereine in der Bundesrepublik Deutschland.

Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen.

Bürgervereine sind gemeinnützige Vereine, die die Interessen der Bürger ihres Vereinsgebietes vertreten. Sie sehen ihre Aufgabe in der Mitwirkung bei der Lösung aller kommunaler Fragen, die den Bereich des Bürgervereins betreffen.

Der Bürgervereinsgedanke entstand in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf der Grundlage der Bürgerrechtsbewegung. Ein großer Teil der Bürgervereine hat daher eine Tradition von mehr als 150 Jahren.

Die Bürgervereine unterscheiden sich von den Bürgerinitiativen darin, dass sie auf Dauer ausgerichtet sind und ihre Mitarbeit für alle kommunalen und alle Bürgerinteressen betreffenden Angelegenheiten anbieten.

Bürgerinitiativen sind dagegen auf ein bestimmtes Ziel gerichtet und haben, sobald dieses erreicht ist, ihre Aufgabe erfüllt und ihre Tätigkeit beendet.

Die Bürgervereine beteiligen sich nur im außerparlamentarischen Raum. Sie sind daher auch keine Konkurrenz der politischen Parteien, vielmehr die beständige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgervereine unterhalten Kontakt zu Parteien, Kirchen und anderen Institutionen.

Der Verband Deutscher Bürgervereine e.V. unterstützt die Mitarbeit seiner Mitgliedervereine und koordiniert diese auf Bundesebene. Er vertritt die Interessen seiner Mitgliedervereine in allen Fragen auf Bundesebene, wendet sich an die zuständigen Stellen, hält hierzu Kontakt, veranstaltet Seminare, Tagungen und Vorträge.

Der Verband Deutscher Bürgervereine e.V. setzt sich unter anderem ein für

- ⇒ Sicherheit der Bürger
- ⇒ Substanzerhaltende Wirtschaftspolitik
- ⇒ Gerechte Finanzpolitik
- ⇒ Schule – Kultur – Bildung
- ⇒ Gesundes Bauen und Wohnen
- ⇒ Sportförderung
- ⇒ Soziale Angelegenheiten
- ⇒ Verkehrsplanung
- ⇒ Umweltschutz

Präsident:	Dr. Helmut Heymann, Monheim, helmut.hey mann@vd-buergervereine.de
Vizepräsidenten:	Rolf Peters, Duisburg, rolf.peters@vd-buergervereine.de Johannes Rehder-Plümpe, Bremen, johannes.rehder-pluemp e@vd-buergervereine.de Wilfried Windecker, Frankfurt, wilfried.windecker@vd-buergervereine.de
Schatzmeister:	Günther Holst, Hamburg, guenther.holst@vd-buergervereine.de
1. Schriftführerin:	Stephanie Mohr-Hauke, Frankfurt, stephanie.mohr-hauke@vd-buergervereine.de

Fortschreibung der 1980 anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre VDB“ erschienen Chronik des Verbandes Deutscher Bürgervereine e.V.

Fortschreibung 1979 bis 2005 von Anneliese Kiewer und Heinz Schneckmann.

Fortschreibung 2006 bis 2015 von Günther Holst und Robert Groß.

Fortschreibung seit 2016 von Dietmar Ahlemann.